

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.
4. **Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben können.**

Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit

- dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,
- a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie
- b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenden Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
 - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

Begründung:

Der HWBA hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, den ursprünglichen Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu erweitern:

4. Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben können.

Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der

Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,

a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- **sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,**
- **wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie**

b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenden Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- **sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,**
- **wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.**

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer

